



# Ortsgemeinde Geiselberg

An die Vorstände  
der örtlichen Vereine, der Bürgerstiftung  
der Teilnehmergeinschaft,  
der Jagdgenossenschaft

Schulstraße 2  
67715 Geiselberg  
[buergermeister@geiselberg.de](mailto:buergermeister@geiselberg.de)

Geiselberg, 27.10.2020

## **11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeIVO), 5. Änderung Allgemeinverfügung des Landkreises Südwestpfalz vom 25.10.2020**

### **Benutzung Gemeindlicher Einrichtungen der Ortsgemeinde Geiselberg**

Sehr geehrte Vorstände der örtlichen Vereine und der Bürgerstiftung Geiselberg, der Teilnehmergeinschaft und der Jagdgenossenschaft,

seit Sonntag ist die neue Allgemeinverfügung des Landkreises Südwestpfalz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Kraft. Die 5. Änderung der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung ist seit gestern gültig.

Eine wesentliche Änderung der 11. CoBeIVO ist:

**die Beschränkung des zulässigen Personenkreises auf insgesamt 25 Personen bei privaten Zusammenkünften und Feierlichkeiten in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.**

Um die Nutzung der Gemeindlichen Einrichtungen weiterhin zu ermöglichen, wurde durch die Ortsgemeinde in Absprache mit der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben folgendes festgelegt:

Folgende Anzahl von Personen sind für Zusammenkünfte (kein Sport oder Musizieren – hier gelten spezielle Regelungen) zugelassen:

#### **Gemeindehaus**

- Ehemaliger Schulsaal 15 Personen
- Vereinsraum (klein neben Küche) 12 Personen
- Ratssaal 8 Personen

Im **Bürgerhaus** ist die Personenzahl gem. Verordnung auf max. **25 Personen** begrenzt.

Jede Nutzung ist der Ortsgemeinde Geiselberg schriftlich mittels Benutzungsantrag der Ortsgemeinde Geiselberg rechtzeitig anzuzeigen.

Kontaktlisten sind zu führen und der Ortsgemeinde umgehend vorzulegen.

Die jeweilig gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Hier sind neben den allgemein bekannten Hygieneregeln folgende zwingend einzuhalten:

**Bei Zutritt in die Gemeindeeinrichtung sind die Hände zu desinfizieren.**

Spender mit Desinfektionsmittel finden Sie in den jeweiligen Eingangsbereichen.

**Der Abstand zwischen Personen von mind. 1,50 Meter ist einzuhalten.**

**In den Gebäuden der Gemeinde Geiselberg gilt Maskenpflicht. Diese Tragepflicht gilt auch, wenn die Person sich an ihrem Platz aufhält.**

**Regelmäßiges Lüften (alle 30 Minuten) ist durchzuführen.**

Nutzungsanträge für die gemeindlichen Einrichtungen sowie ein Kontaktformular finden Sie auf unserer Web-Seite [www.geiselberg.de/Unsere-Gemeinde/Einrichtungen-der-Gemeinde/](http://www.geiselberg.de/Unsere-Gemeinde/Einrichtungen-der-Gemeinde/).

Wir wissen, dass dies für die verantwortlichen Personen mit Umstand verbunden ist. Kurzfristig angesetzte Besprechungen sind nicht mehr möglich, aber Sorgfalt und Rücksicht sind das Gebot der Stunde!

Bitte helfen Sie mit, dass die Gemeindlichen Einrichtungen in Geiselberg weiter geöffnet bleiben und genutzt werden können.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Marika Vatter  
Ortsbürgermeisterin